Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keinen Anspruch, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Drahtanschrift: Tageblatt Wilsdruff. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die sechsgespaltene Kleinzeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. Zeit gültig ist bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil zur von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. / Für die Fernsprechaufgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; ältere Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseraten bedingen die Berechnung des Preises zum Wildruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 128 | **Dienstag den 8. Juni 1920** | **79. Jahrg.**

Obstverpachtungen betr.

Die Anordnung des Wirtschaftsministeriums, daß Pachtverträge über **Kirschen, Birnen und Aepfel** binnen 5 Tagen nach dem Abschlusse dem Kommunalverbande einzureichen sind, ist noch nicht von allen Verpächtern befolgt worden. Wer sich vor Weiterungen und Bestrafung schützen will, wird veranlaßt, den Vertrag nun umgehend hier einzureichen.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß **Verträge, die den Uebergang der Verfügungsberechtigung über die diesjährige Obsternte vom Erzeuger auf einen anderen bezwecken,** den **Pacht**verträgen im Sinne der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März 1920 gleichstehen, also ebenfalls schriftlich abzuschließen und binnen 5 Tagen nach dem Abschlusse hier einzureichen sind.

Meißen, am 5. Juni 1920. Nr. 1199 b II F.

4370 **Die Amtshauptmannschaft.**

Allerorten Ruhe bei den Reichstagswahlen.

Bisher erhalten Mandate: Deutschnationale Vp. 15, Deutsche Vp. 23, Deutsche Demokratische P. 16, Sozialdemokratische Partei 34, Unabhängige soz. Partei 24, Kommunisten 2, Zentrum 14.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Wie im Reichsrat mitgeteilt wurde, ist in absehbarer Zeit mit einer nochmaligen Erhöhung der Eisenbahntarife zu rechnen.
* Die Abstimmung in Ostpreußen findet gemäß einem Ententebeschluß nunmehr bestimmt am 11. Juli statt.
* Der bekannte Sozialist Kautsky soll die Absicht haben auszuwandern, da ihm die heutigen Parteiverhältnisse nicht mehr zusagen.
* Die Justizkommission des alliierten Rates hat die zweite Liste der von Deutschland abzuurteilenden Kriegsverbrecher fertiggestellt; die neue Liste enthält fünfzig Namen.
* Nach italienischen Mitteilungen werden Italien, Belgien, Frankreich und England am 18. Juni eine Vorbesprechung über die deutsche Entschädigung abhalten.
* Der ungarische Friedensvertrag ist jetzt in Paris unterzeichnet worden.
* Staatssekretär Polk reichte sein Rücktrittsgesuch ein, das von Wilson angenommen wurde.

Die Extratour.

Als Italien, unser ehemaliger Dreibundgefährte, seinen Flirt mit Frankreich begann und sich darüber steigende Beunruhigung im Deutschen Volke bemerkbar machte, scherzte Fürst Bülow, in seiner bekannten leichten Art, über die Extratour, die man einem sonst so zuverlässigen, so wohlanständigen, so treuen Bundesgenossen schon gelegentlich einmal nachsehen müsse. Man weiß, wozu diese Nachsicht im Laufe der Jahre geführt hat.

Jetzt beginnt England, das England des Weltkriegsiegers Lloyd George, eine Extratour mit Rußland, mit dem Rußland der Bolschewisten Lenin und Trotzki; und schon erhebt die „Times" ihre warnende Stimme vor der Verbrüderung mit dem Sowjetismus, unter Hinweis auf die sehr unangenehmen Gefühle, die gleich der erste Schritt auf dieser Bahn, die Begegnung des britischen Ministerpräsidenten mit Herrn Krassin, dem Abgesandten der Moskauer Regierung, in Frankreich hervorgerufen hat. Von den wirtschaftlichen Besprechungen, die man zunächst im Auge hatte, ist das britische Kabinett sehr bald zu politischen Verhandlungen übergegangen, und mit der Offenheit, die ihn ziert, sofern er sie für nützlich hält, hat Lloyd George im Unterhause geradeheraus zugegeben, daß es die Bedrohung der britischen Interessen in Asien ist, die ihn dazu bestimmte, alle bis dahin gehegten Bedenken gegen ein Paktieren mit dem leibhaftigen Gottseibeiuns der russischen Räterepublik endgültig über Bord zu werfen. Ihr Zusammenwirken mit den türkischen Nationalisten hat also den Bolschewisten schon einen recht namhaften Erfolg eingetragen. Lloyd George ist nicht der Mann dazu, abzuwarten, bis am Horizont auftauchende Gefahren eine unmittelbar drohende Gestalt angenommen haben. Ihm genügt es, daß der englische Einfluß in Persien durch das Vordringen der Sowjettruppen vorerst einmal lahmgelegt ist, um die daraus mit Notwendigkeit entspringende Beunruhigung des indischen Reiches wie einen schon gegenwärtigen Faktor seiner Politik zu behandeln. Wollte er Persien mit Waffengewalt zu sichern suchen, so müßte er mindestens 50 000 Mann ins Feld schicken, was unter den heutigen Verhältnissen keine leicht zu bewältigende Aufgabe ist. Bleibt dagegen das Land den russisch-türkischen Putschisten überlassen, so geht das britische Prestige im ganzen Mittleren Osten zum Teufel. Da er weder das eine noch das andere gut verantworten kann, wählt er den Weg des Diplomatisierens und ergreift dazu die erste Gelegenheit, die sich ihm bietet.

Begreiflich, daß die Franzosen darüber aus dem Häuschen geraten. Der Geifer, den Clemenceau in seinen Reden und Noten gegen die Bolschewisten verspritzte, hat in der Republik seine Wirkung getan, so sehr, daß man es dort nahezu als eine ehrenrührige Zumutung empfindet, aus irgend welchen Gründen andere Wege einzuschlagen. Dabei folgen die Franzosen allerdings nicht lediglich mehr oder weniger unkontrollierbaren Empfindungen. In den Russen von heute sehen sie, trotz ihrer engen Verbrüderung mit dem Zarismus von einst bis herab zu den Zeiten des „Volksbeauftragten" a. D. Kerenski, ein Hindernis für ihre eigenen osteuropäischen Herrschaftsgelüste. Sie sehen in ihnen vor allen Dingen einen Feind Polens, das sie am liebsten mit ihrem eigenen Herzblut großziehen möchten, um nur ja zur Rechten des Deutschen Reiches stets und ständig eine für alle Zwecke verwendbare eiserne Klammer zur Verfügung zu haben. Wenn Rußland heute nicht sozialistisch, sondern nationalistisch regiert würde wie einstmals zu den Zeiten der Romanows, die Franzosen würden ihm nicht weniger spinnefeind gegenüberstehen, weil der polnische Bundesgenosse in allen ihren europäischen Berechnungen nahezu den ersten Platz einnimmt. Das Vorgehen Lloyd Georges droht nun einem empfindlichen Strich durch diese Rechnung zu machen, denn selbstverständlich werden bolschewistische Garantien zum Schutze der britischen Interessen in Asien nicht umsonst zu haben sein. Die Gegenwerte, die Herr Krassin wird einhandeln wollen, können nur an der Westgrenze des russischen Reiches gesucht und gefunden worden, wo ja England dank seiner Randstaatenpolitik bereits verschiedene Pfänder in Besitz hat, mit denen sich ganz gut und fruchtbar wuchern läßt. Und wenn das offizielle Frankreich auch vor Wut schäumen sollte, Lloyd George wird doch tun, was ihm im britischen Interesse geboten erscheint — im Vertrauen darauf, daß die Pariser Gemüter schon wieder zu beruhigen sein werden, wie das ja auch nach der Konferenz von San Remo einigermaßen gelungen ist. Allerdings, die Häufung schmerzlicher Enttäuschungen in der politischen Zusammenarbeit mit den Waffengefährten des Weltkrieges mag im Laufe der Zeit die Temperatur in Paris bedenklich in die Höhe treiben. Doch wie einst — lang, ach gar lang ist es her — Fürst Bismarck mit gutgezielten kalten Wasserstrahlen sehr heilsame Wirkungen zu erzielen wußte, so verfügt auch Großbritannien in hervorragendem Maße über die Kunst wirkungsvoller Menschen- und Völkerbehandlung. Frankreich hat, als es, durch britische Zusicherungen ermutigt, in den Weltkrieg eintrat, für britische, nicht für französische Machtinteressen gekämpft. Es ist nur gerecht und billig, daß es jetzt auch die Folgen seiner Handlungsweise zu spüren bekommt.

Extratour oder grundsätzliche Politik auf eigene Faust? Die Engländer sind klug genug, ihre Karten nicht auf einmal aufzudecken. Sie können es ruhig der Zeit überlassen, wann die Franzosen, dieser „Degen auf dem Kontinent", von ihrer blinden Besessenheit kuriert sein werden. Mit Zuckerbrot und Peitsche lassen sich auch die widerspenstigsten Geschöpfe mählich regieren. Das lehrt gute alte britische Erfahrung.

Abbau der Zwangswirtschaft.

Auflösung zahlreicher Kriegsgesellschaften.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft macht die nachstehenden Angaben über diejenigen Gesellschaften und Organisationen, die bereits aufgelöst sind oder sich in der Auflösung befinden und als reine Abwicklungsstellen dem Reichsschatzministerium unterstellt werden sollen.

Bis zum 1. Juli werden aufgelöst sein: Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel und die Kriegskakaogesellschaft. Die Kriegsnährmittelgesellschaft hat ihre Tätigkeit soweit abgebaut, daß ihre Liquidation in wenigen Monaten beendigt sein wird.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst wird bis zum 1. August ihre bewirtschaftende Tätigkeit ganz eingestellt haben, so daß ihre letzte Abwicklung unter Aufsicht des Reichsschatzamtes erfolgt. In Verbindung mit dieser Auflösung wird die Einfuhr von frischem Obst sofort freigegeben werden mit Ausnahme von Luxusobst und Südfrüchten. Die Einfuhr von frischem Gemüse soll spätestens vom 28. Juni ab erfolgen, wobei ebenso wie beim Obst Vorbehalte, daß Einfuhrbewilligungen und andere Formalitäten notwendig sind, nicht gemacht werden.

Ferner ist die beschleunigte Auflösung der Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier angeordnet worden. Desgleichen ist angeordnet worden der beschleunigte Abbau des Reichskommissariats für Fischversorgung. Hinsichtlich der Neuregelung der Einfuhr von Fischen schweben Verhandlungen, deren bald zu erwartendes Ergebnis entscheidend ist für den Abbau aller vom Reichsfischkommissariat gebildeten Organisationen und Gesellschaften. Die Mehrzahl von ihnen befindet sich bereits in Liquidation.

Über die Neuregelung der Fettwirtschaft sind Verhandlungen im Gange; im Zusammenhange damit wird der beschleunigte Abbau des Reichsausschusses für Öle und Fette erfolgen. Die Reichsfuttermittelstelle ist vollkommen aufgelöst. Die Geschäfte sind von einer besonderen Abteilung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte übernommen worden.

Im Zusammenhang mit dem Abbau der Zwangswirtschaft ist endlich auch noch auf die Neuregelung der Kartoffelversorgung zu verweisen, bei der eine wesentliche Lockerung der bisherigen Zwangsbewirtschaftung eintreten soll. Die Sicherung für die Versorgung der städtischen Bevölkerung liegt hier bei den Städten selbst, die spätestens bis zum 10. Juni ihren Bedarf anzumelden haben, sofern sie beliefert werden wollen. Der Abschluß von Lieferungsverträgen erfolgt auf Grund dieser Anmeldung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich

✦ **Evangelischer Feldprobst für Heer und Marine.** Der Reichspräsident hat den Militäroberpfarrer des ehemaligen 4. Armeekorps, Geheimen Konsistorialrat D. Schlegel zum Evangelischen Feldprobst der Armee ernannt und ihn gleichzeitig mit der Wahrnehmung des Amtes des Evangelischen Marineprobstes beauftragt.

✦ **Die Zahl der Erwerbslosen am 15. Mai.** Wie das Reichsarbeitsministerium amtlich mitteilt, weist die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen auch am 15. Mai d. Js. noch einen bemerkenswerten Rückgang auf. Während am 15. April 244 894 männliche und 66 498 weibliche Erwerbslose unterstützt worden sind, betrugen die entsprechenden Ziffern am 15. Mai nur 210 670 und 59 748. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen betrug also am 15. Mai nur noch rund 270 000 gegen rund 310 000 am 15. April. Zu ihnen tritt an unterstützten Familienangehörigen noch die Zahl von 256 910 gegen rund 300 000 am 15. April. In diesen Ziffern kommt somit die ungünstige Wendung, die sich unterdessen auf dem Arbeitsmarkt vollzogen hat, noch nicht zum Ausdruck.

✦ **Dr. Solfs Ausreise.** Staatssekretär Dr. Solf, der zum Geschäftsträger in Japan ernannt worden ist, wird sich auf dem Dampfer „Kansai Maru" in Hamburg nach Yokohama einschiffen. Es steht bereits fest, daß der neue Geschäftsträger in Tokio in vermutlich nicht allzu ferner Zeit der erste Botschafter der deutschen Republik in Japan werden wird. Von den ihn begleitenden Herren ist Botschaftsrat Kiel aus ausgezeichneter Kenner Japans bekannt; er war 25 Jahre lang Generalkonsul des Deutschen Reiches in Yokohama. In Begleitung von Dr. Solf befindet sich außerdem Dr. Michelsen.

✦ **11. Juli ostpreußische Abstimmung.** Die interalliierte Kommission in Allenstein hat soeben folgende Verordnung erlassen: „Auf Grund der Artikel 94 und 95 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 und auf Grund des Artikels 1 des Abstimmungsreglements vom 14. April 1920 wird Sonntag, der 11. Juli 1920, als Tag der Abstimmung im Regierungsbezirk Allenstein und im Kreise Oletzko festgesetzt."

✦ **Die Teilung der deutschen Kriegsentschädigung.** Wie verlautet, antwortete die englische Regierung auf die italienische Note über Hythe, es entspreche nicht der Wahrheit, daß England und Frankreich in Hythe beschlossen hätten, die gesamte Deutschland aufzubürdende Geldsumme nach dem Schlüssel: 55 % an Frankreich, 25 % an England, zu verteilen. England und Frankreich seien vielmehr übereingekommen, daß im allgemeinen für jede 55 Einheiten, welche Frankreich erhielte, England 25, also etwas weniger als die Hälfte, zustehen sollten. In Hythe sei also ausschließlich das Verhältnis zwischen den englischen und französischen Bezügen festgestellt worden, ohne dadurch die allgemeine Aufteilung irgendwie zu präjudizieren.

✦ **Anerkannter Anspruch des Herzogs Michael von Mecklenburg-Schwerin.** In der Klage des Herzogs Michael von Mecklenburg-Schwerin auf Anerkennung seines Anspruchs auf das Gut Landhagen hat das Landgericht Schwerin dem Herzog das Gut zugesprochen und dem Staate Mecklenburg die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt. Die mecklenburgische Regierung hat dem Kläger das Besitzrecht an dem Gute verweigert, weil er als russischer Untertan an dem Kriege gegen Deutschland auf russischer Seite aktiv teilgenommen hatte.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF